

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR42/2025

Interessensbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
Hier: Konzessionsvertrag mit der SachsenEnergie AG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 nach erfolgtem Interessensbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz mittels öffentlicher Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 25.02.2025 die Annahme und den Abschluss des vorliegenden Konzessionsvertrages über die Versorgung der Gemeinde Kurort Jonsdorf mit Strom mit Wirkung vom 01.04.2027 in der Fassung vom 15.08.2025 mit der SachsenEnergie AG. Das vertragsgegenständliche Gemeindegebiet umfasst alle Gemarkungen der Gemeinde Kurort Jonsdorf. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der SachsenEnergie AG zu unterzeichnen und die Anforderung zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar	
☒	☐		
ja	nein		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 23.09.2025



Siegel

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	23.09.2025	Abzunehmen am:	07.10.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	